

# Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

I.	Allgemeine Informationen.....	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen .....	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das Österreichisches Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes .....	3
IV.	Bewerbungsformular .....	4

# I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.
- verpflichten sich die Antragsteller\*innen als Vertreter\*innen der Gemeinschaft an regelmäßigen Evaluierungen und Umfragen der UNESCO bzw. der Österreichischen UNESCO-Kommission teilzunehmen.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

**Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.**

## II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter\*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe ([biasetto@unesco.at](mailto:biasetto@unesco.at)) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Bitte achten Sie auf die Verwendung gendergerechter Sprache!

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

### **Fotos:**

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

### **Video:**

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder 480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

### **Audio:**

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

### **III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes**

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
  - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
  - b. darstellende Künste;
  - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
  - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
  - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

## IV. Bewerbungsformular

### 1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Seit dem Jahr 1498 haben sich unter den Zimmerern in Windischgarsten nachweislich verschiedene zünftische Bräuche bis heute gehalten. So wird zum Jahrtag der Zimmererzunft, jeweils am 19. März jeden Jahres, von den Vertretern der Zimmererzunft ein Messbesuch in der Pfarrkirche und eine Zusammenkunft in einem Gasthaus abgehalten, wo das Öffnen der zwei Zunftladen durch den Zunftmeister und einen Stellvertreter und Eintragen der Anwesenden in die Zunftbücher sowie das Erlegen des "Zunftgeldes" (für Erhaltung der Zunftfahne und soziale Zwecke) passiert. Anschließend gehört ein gemeinsames Essen und Beisammensein bei "Geschlossener Lade" zum Jahrtag der Zunft.

Weiters gehören Bräuche bei den "Gleichenfeiern" seit jeher zur Zimmererzunft, d.h. dass nach Erreichen der "Dachgleiche" am neuen Dachstuhl ein Richtbäumchen befestigt und ein Zimmermannspruch aufgesagt wird. Es wird auf das Wohl des Bauherrn und der Baufrau angestoßen, anschließend mit Jause und Umtrunk gefeiert.

Die jährliche Teilnahme an der Fronleichnamsprozession gehört ebenfalls zu den Bräuchen in Windischgarsten. Eine Abordnung von Zimmerleuten trägt die in der Pfarrkirche befindliche Zunftfahne der Zimmerer zur Prozession. Die Erhaltung dieser Fahne erfolgt auf Kosten der Zunft.

Traditionen bei Begräbnissen von Zunftangehörigen sind u.a. das Tragen des Sarges von Angehörigen der Zimmererzunft. Im Falle von sozialer Bedürftigkeit von Angehörigen erfolgt die Spende eines Geldbetrages durch die Zunft.

### 2. (a) Antragsteller\*innen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r Vertreter\*in kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben. Diese Person gilt auch als Ansprechperson für die Österreichische UNESCO-Kommission. Sollte sich diese Ansprechperson auch nach erfolgreicher Einreichung ändern, ist dies umgehend der Österreichischen UNESCO-Kommission bekannt zu geben.

Ich bin NICHT damit einverstanden, dass die unter 2a angegebenen Kontaktdaten im Falle einer Aufnahme als Teil des Formulars der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### (b) Kontaktdaten

Kontaktdaten zur Veröffentlichung auf der Webseite.

### 3. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger\*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Jahrtag und Bräuche der Zimmererzunft von Windischgarsten und Umgebung

### 4. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

### 5. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

#### (a) Beschreibung der Gemeinschaft

Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. Max. 300 Wörter!

Die Eigentümer/innen von mehreren im Garstnertal ansässigen Zimmereibetrieben samt Mitarbeiter/innen sind die Ausübenden der Traditionen. Die alten Bräuche der Zimmererzunft von Windischgarsten werden innerhalb der Gemeinschaft schriftlich durch die alten Zunftbücher und Dokumente an die nächste Generation weiter gegeben. Durch die jährliche Abhaltung des "Jahrtages" am "Josefitag" wird dieser Brauch mündlich an die nachfolgenden Generationen weiter gegeben. Die Zunfttruhen werden mitsamt den alten Schriften innerhalb der Zunft aufbewahrt. Gleichenfeiern, Teilnahme an den Fronleichnamsprozessionen und die Tradition bei den Begräbnissen haben sich innerhalb der Zunft erhalten, indem sie kontinuierlich seit Jahrhunderten gepflegt werden. Die Teilnahme steht allen Holzbau-MeisterInnen, ZimmermeisterInnen, Zimmerer-Gesellinnen und -Gesellen sowie Zimmerer-Lehrlingen offen, obwohl die verschiedenen Zimmereibetriebe sonst im Wettbewerb stehen.

## **(b) Geographische Lokalisierung**

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

### Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region/en, Ortschaft/en: Windischgarsten, Edlbach, Rosenau a.H., Roßleithen, Spital a.P.

## **(c) Entstehung und Wandel**

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Die Zunft der Zimmerer von Windischgarsten wurde 1498 vom Stift Spital am Pyhrn unter Dechant Andreas Sackauer gegründet. Da die Bauhandwerker um diese Zeit noch in "Bauhütten" vereint waren, handelt es sich hier um eine der ältesten "Zunft auf dem Lande". Zu den Aufgaben der Zimmerer gehörte laut Stiftsurbar von Spital (1492) die Erhaltung von Straßenbrücken. Mit der Entwicklung der Schmiede und Mühlen waren die Zimmerer in den "Eisenwurzeln" auch für die Herstellung von Fludern, Wasserrädern, Mühlen und Holzteilen für die Hämmer zuständig. Auch waren nur die Zimmerleute zur Herstellung von Schindeln berechtigt. Bis 1803 war Spital am Pyhrn Sitz dieser Zunft. Der "Jahrtag" am Josefitag musste beim "Hofwirt" in Spital abgehalten werden, der zweite "Jahrtag" am Pfingstmontag auf der "Herberge" in Windischgarsten, daher gibt es bis heute zwei Zunfttruhen. Die Zunft musste für diese Jahrtage jeweils einen katholischen Gottesdienst bestellen. Meister, Gesellen und Lehrlinge hatten diese Messen zu besuchen, die Predigt aufmerksam zu verfolgen, andächtig zu beten und den "Opfergang" zu verrichten. Die alten Zunftdokumente werden in diesen Zunfttruhen aufbewahrt. Als ältestes Dokument hat sich die auf 14 Seiten und 20 Artikel umfassende Zunftordnung von Propst Christoph Mülleder von Tiefental aus dem Jahr 1619 erhalten. In dieser ist die Gründung der Zunft mit 1498 erwähnt. Die Lehrzeit dauerte 2 Jahre, die Lehrlinge mussten 1 Gulden und 6 Schillinge in die Lade bezahlen. Nach Auflösung der Zünfte 1859 und Einführung der Gewerbeordnung wurden von den Zimmerleuten in Windischgarsten die Bräuche am "Jahrtag" mit "Auflaggeld" und "Freisagen" weiterhin gepflegt und an die nächste Generation weiter gegeben. Lediglich während der beiden Weltkriege und der Pandemie gab es kurzfristige Unterbrechungen der Bräuche der Zimmererzunft, die sich inhaltlich seit 1859 aber nicht veränderten. Eine Neuerung war, dass früher nur ehelich geborene und katholisch getaufte männliche Zimmerleute in die Zunft aufgenommen werden durften, heute gibt es diesbezüglich keinerlei Beschränkungen mehr. Die Lehrzeit dauert heute 3 Jahre, auf die Vermittlung der Traditionen des Handwerks wird bei der Ausbildung im Raum Windischgarsten besonders Wert gelegt.

#### **(d) Heutige Praxis**

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln, Wissen und Fertigkeiten, etc. und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Trotz Auflösung der Zünfte im Jahr 1859 halten die Zimmerer in Windischgarsten immer noch ihren Jahrtag am Festtag des Heiligen Josef (19. März) ab. Die Mitarbeiter werden für diese Festlichkeit vom Chef frei gestellt und feiern eine hl. Messe, danach treffen sie sich mit ihren 2 Zunfttruhen in einem Gasthaus. Die Zunfttruhen werden mit jeweils 2 Schüsseln geöffnet, die anwesenden Zimmerleute tragen sich in die Zunftbücher ein und Jede und Jeder erlegt den Lohn einer Arbeitsstunde. Dieses Geld wird für soziale Zwecke (bei Begräbnissen oder in Not geratenen Zimmerleuten) verwendet. Nach Erlegen des Auflaggeldes erfolgt ein gemeinsames Mittagessen mit Umtrunk und anschließend ein gemütliches Beisammensein.

Bei der Fronleichnamsprozession nimmt jedes Jahr eine Abordnung von Zimmerleuten mit der Zunftfahne an der durch den Ort führenden Prozession teil. Die Fahne wird von 3 Zimmerleuten getragen. Auch die Erhaltung dieser Fahne erfolgt stets auf Kosten der Zimmererzunft.

Bei der Dachgleiche befestigen die Zimmerleute am First des neuen Dachstuhles ein mit bunten Streifen verziertes Fichten- oder Tannenbäumchen. Es wird ein über Generationen bewahrtes Gedicht zum Wohle der Baufrau und des Bauherrn aufgesagt:

Hoch verehrte lieabe Leut'  
wieda is' amoi so weit,  
dass ma eahm auf z'letzt  
a oan kloan Gressling aufisetz.  
Und a jeda woäß ganz guat,  
was da a nu dazua g'hörn tuat.  
A so a Bam braucht Feuchtigkeit,  
grad a so wiea d' Maurer und de Zimmerleut'.  
D'rum suacht's aus vom besser'n Fass  
und von da Sau a a biss'l was,  
denn ois was wachst auf Erd'n,  
muaß ja a begoss'n wird'n.  
So wünsch'n Euch die Zimmerleut  
viel Glück und Seg'n und Zufriedenheit.  
Der Bauherr samt Frau soll leben,  
ein dreifaches: Hoch, Hoch, Hoch!

Daraufhin wird eine Schnapsflasche herumgereicht und die leere Flasche so auf den Boden geworfen, dass diese zerspringt. Das soll Glück bringen. Anschließend wird eine "Gleichenfeier" mit Jause und Umtrunk für alle am Bau beteiligten Handwerker abgehalten.

### **(e) Soziale und kulturelle Bedeutung**

Welche soziale und kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und die Gesellschaft im Allgemeinen? Max. 300 Wörter.

Der Zusammenhalt der Zimmerleute in der Region wird durch diese Tradition sehr gefördert. Durch die Bewahrung der Zunfttruhen bleiben auch die kulturhistorisch sehr interessanten und wichtigen Zunftdokumente und Truhen für die Nachwelt erhalten. Die Zunftfahne der Zimmerleute in der Pfarrkirche Windischgarsten ist die letzte erhaltene Fahne der einstmaligen 9 im Markt bestehenden Zünfte. Die Bräuche bei den Gleichenfeiern, Begräbnissen und Frohnleichnam bleiben ebenfalls erhalten.

Insbesondere bei Bauten für landwirtschaftliche Betriebe und bei manchen "Häusbauern" (private Wohnhäuser) hat in unserer Region die Nachbarschaftshilfe besonders beim Aufstellen von Dachstühlen noch immer eine hohe soziale Bedeutung, weil dadurch die Baukosten verringert werden. Die Gleichenfeiern mit Jause und Umtrunk und gemütlichem Beisammensein fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifizierung der Beteiligten mit der Region und seinen Traditionen.

### **(f) Wirkung**

Beschreiben Sie die Wirkung der Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen. Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen. Max. 300 Wörter.

Das hiesige Zimmererhandwerk hat auch außerhalb unserer Region eine hohe Bedeutung. Unter den wenigen erhaltenen zünftischen Bräuchen konnte sich im Raum Windischgarsten lediglich die Zimmererzunft mit den Traditionen bis heute behaupten. Die Pflege der Traditionen fördert den Gemeinschaftssinn trotz aller Konkurrenz der einzelnen Betriebe und die Identifikation mit der Region. Durch Auszeichnungen schafft es die Zimmererzunft auf das Handwerk aufmerksam zu machen. So erhielt die Firma Josef Steindl Zimmermeister-Holzbau GmbH im Jahre 2002 für die Erneuerung eines Fluders beim Sensenwerk Franz de Paul Schöckenfux in Roßleithen für besondere handwerkliche Leistungen bei der Ausführung der Zimmermeisterarbeiten im Rahmen des OÖ Handwerkspreises vom Land Oberösterreich einen Anerkennungspreis verliehen. Dieser damals schon sehr auffällige Fluder wurde bei der O.Ö. Landesausstellung 1998 "Land der Hämmer" auf vielen Werbeprospekten- und Plakaten abgebildet und gehört zu den Sehenswürdigkeiten der Region Pyhrn-Priel. Weitere öffentlichkeitswirksame Tätigkeiten in Ausführung des Handwerks und seine Traditionen werden sehr wohl von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region wahrgenommen. Die Pflege der Traditionen stellt keinerlei Gefahr für die Umwelt dar.

### **(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements**

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen. Maximal 300 Wörter.

In letzter Zeit sind viele kleinere regionale Handwerksbetriebe durch Großbetriebe und ausländische Konkurrenzbetriebe mit Billigarbeitskräften gefährdet. Da diese Arbeitskräfte die alten Bräuche nicht kennen und daher auch nicht pflegen,

besteht für die Traditionen der Zimmererzunft eine gewisse Gefährdung, der aber durch Aufklärung und Informationen dagegen gehalten wird. Zusätzlich belasten Überregulierung und eine Vorschriftenflut den Bestand von kleineren Handwerksbetrieben. Die Aufnahme der Bräuche der Zimmererzunft Windischgarsten und Umgebung in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes würde die Öffentlichkeitsarbeit und die Bewusstseinsbildung der Zunftangehörigen sehr unterstützen.

## **6. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.**

Welche Maßnahme traf und trifft die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements zu fördern bzw. welche Maßnahmen sind zukünftig beabsichtigt. Maximal 300 Wörter.

Die Gemeinschaft der Zimmerer in Windischgarsten und Umgebung versucht durch Berichte in den regionalen Zeitungen und Werbung Mädchen und Burschen für das Erlernen des Handwerks und den Beruf der Zimmerleute zu interessieren. Über die Weitergabe an die nächsten Generationen ist die Zunft bestrebt ihre Bräuche auch in Zukunft zu erhalten. Die Dokumentation ist der Gemeinschaft ein wichtiges Anliegen um das Wissen um die Traditionen nicht zu verlieren. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Traditionen der Zimmererzunft und die Digitalisierung der Quellen in den Zunftladen sind angedacht.

## **7. Dokumentation des Elements**

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

Die in den vorhandenen zwei Zunfttruhen bewahrten Dokumente sind wichtige Quellen zur Dokumentation des Elements. Da in den Zunftbüchern alle Zusammenkünfte mit sämtlichen Anwesenden aufgeschrieben wurden, lässt sich bis auf wenige Ausnahmen (2. Weltkrieg, Pandemie) eine durchgehende Ausübung der Tradition bis in unsere Zeit nachweisen. Die Zunftbücher können demnach als Chronik dieser gesellschaftlichen Praktiken und Feste der Zimmerer der Region angesehen werden.

Literatur:

Hans Krawarik (Hrsg.), Dorf im Gebirge. Heimatbuch Spital am Pyhrn 1190 - 1990, Spital a. P. 1990, S 205 ff

Hans Krawarik (Hrsg.), Windischgarsten, Heimatbuch 550 Jahre Markt (1444-1994), Linz 1994, S 93 ff.

Leopold Schmidt, Zunftzeichen. Zeugnisse alter Handwerkskunst, Salzburg 1972.

Hans Roth, Von alter Zunftherrlichkeit, Rosenheim 1981.

Andreas Tacke, Birgit Ulrike Münch, Wolfgang Augustyn (Hrsg.), Material Culture. Präsenz und Sichtbarkeit von Künstlern, Zünften und Bruderschaften in der Vormoderne, Petersberg 2018.

Die Zunftladen der Zimmererzunft Windischgarsten seit 1498 sind als Quellen der Tradition anzuführen.

Filmische Dokumentation 2022, Markus Kohlmayr, Fotos (Quellen: Markus Kohlmayr, Privatarchiv Familie Josef Steindl, Foto eines unbekanntes Urhebers).

## **8. Kontaktdaten der Verfasser\*innen der fachlichen Begleitschreiben**

Die angegebenen Personen wurden über die Veröffentlichung ihrer Daten auf der Homepage der Österreichischen UNESCO-Kommission informiert.

## Begleitschreiben 1

## Begleitschreiben 2

Die Antragsteller\*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber\*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber\*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber\*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

### Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und im Falle einer Aufnahme auf unserer Website veröffentlicht. Sollten Sie einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zustimmen geben Sie dies in einer Anmerkung via E-Mail an [biassetto@unesco.at](mailto:biassetto@unesco.at) bekannt. Informieren Sie bitte auch die an der Bewerbung beteiligten Personen (Verfasser\*innen der Begleitschreiben etc.) über die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf unserer Website.

Sofern die Daten auf einem Sever eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

11.11.22

---

Datum, Ort und Unterschrift

